



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 278/2007

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse

Produkt:
20.02 Finanzierungsmanagement

Datum:
10.10.2007

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

Sitzungsdatum:

18.10.2007

Kenntnisnahme

Bericht über abgeschlossene Geschäfte mit Derivaten (SWAP-Kredite)

Sachverhalt:

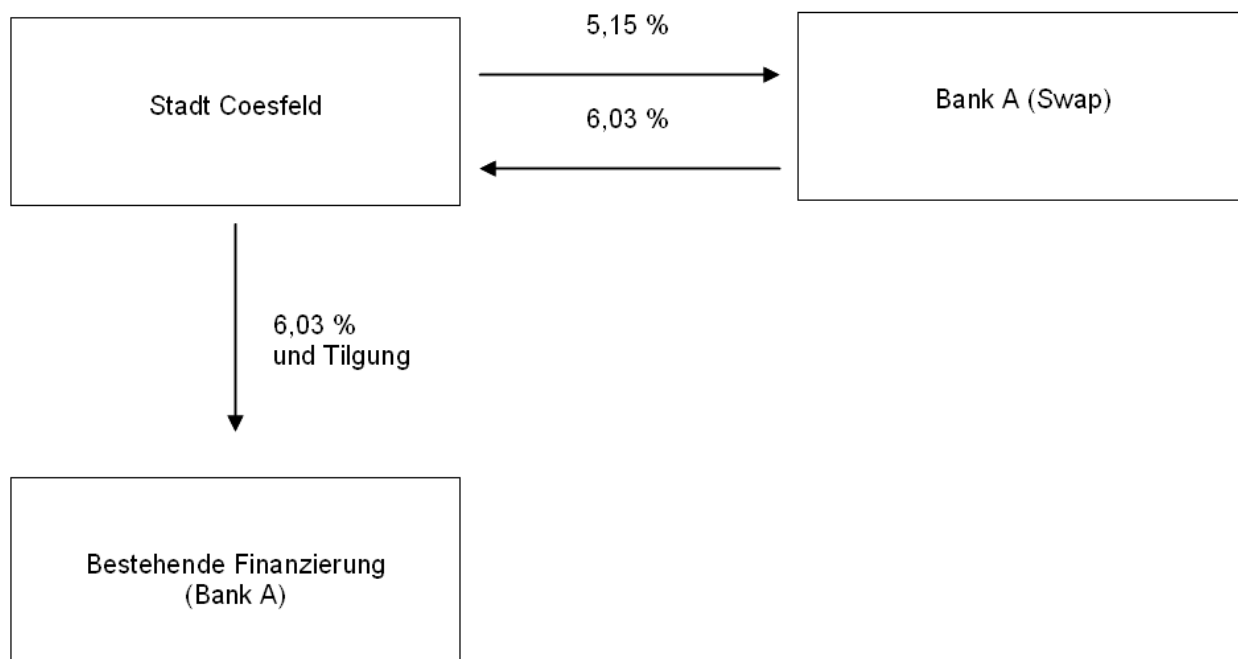
In der Ratssitzung vom 23.08.2007 wurde seitens der Verwaltung ein Bericht über die von der Stadt Coesfeld bisher getätigten SWAP-Geschäfte zugesagt.

Neben den klassischen originären Finanzierungsinstrumenten (Investitionskredite, Kredite zur Liquiditätssicherung, etc.) setzt die Stadt Coesfeld zur Optimierung des Schuldenportfolios derivative (= abgeleitete) Produkte ein. Hierunter werden Finanzgeschäfte verstanden, die sich jeweils auf ein bereits bestehendes Kreditgeschäft beziehen und dazu eine weitere Vereinbarung enthalten. Zu den derivativen Geschäften gehören insbesondere auch die Zinsswap-Vereinbarungen. Zinsswaps eignen sich zur Absicherung gegen eine ungünstige Entwicklung von Geldmarktzinssätzen (Zinserhöhungen), indem Zinszahlungsverpflichtungen für bestehende Kreditverträge und für eine bestimmte Laufzeit mit dem Vertragspartner getauscht (= „ge-SWAP-t“) werden.

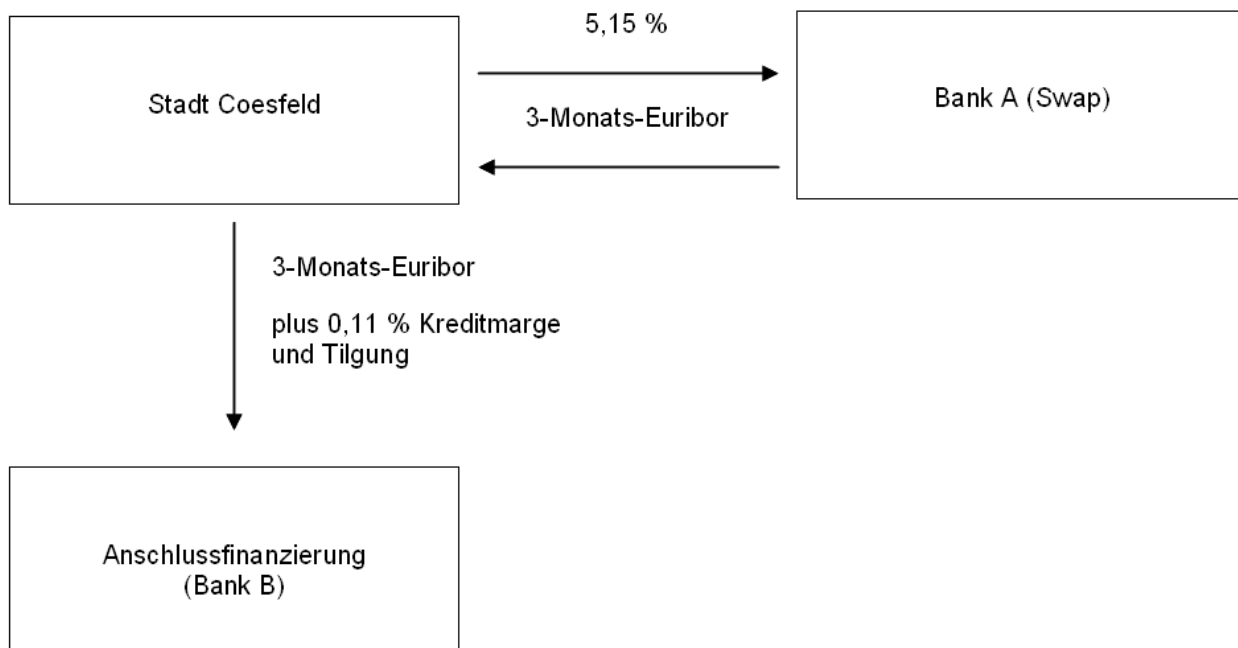
Die Verwaltung hat im Rahmen des aktiven Finanzierungsmanagements zur Abwendung von Zinserhöhungsrisiken verschiedentlich auch Vereinbarungen über solche Zinsswaps abgeschlossen. Die Kämmerei wurde erstmals 1999 auf diese alternative Finanzierungsmöglichkeit aufmerksam und hat sich mit diesem Thema - auch mit Durchführung von Workshops - konkreter befasst. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich verschiedene Investitionskredite im Schuldenportfolio der Stadt Coesfeld mit einem zu diesem Zeitpunkt relativ hohen Zinssatz und noch längerer Zinsbindungsfrist. Wären diese Kredite vor Ablauf der Zinsbindungsfrist vorzeitig aufgelöst und umgeschuldet worden, hätte die Stadt hierfür hohe Vorfälligkeitsentschädigungen zahlen müssen. Durch den Abschluss von sog. Doppelswaps war es auch ohne Entschädigungszahlungen möglich, das Zinsniveau für diese Kredite mit sofortiger Wirkung zu reduzieren. Bei einem Doppelswap wird in der ersten Phase der zu zahlende Zinssatz für den bestehenden Investitionskredit für die restliche Zinslaufzeit durch den Swap-Partner (Bank) erstattet und der Swapzins von der Stadt an die Bank gezahlt. Hieraus ergibt sich i. d. R. ein Zinsgewinn, der die laufenden Zinsaufwendungen (sofort) reduziert. Für die zweite Phase des Doppelswaps wird als Basisgeschäft ein Kredit mit variabler Verzinsung (z. B. 3-Monats-Euribor) abgeschlossen, wofür eine geringe Marge zu zahlen ist. Der Swap-Partner (Bank) erstattet die Zinsaufwendungen für diesen Kredit und erhält von der Stadt den vereinbarten Swapzins.

Im Folgenden wird der aufgenommene Zinsswap bei der Bank A (aus Datenschutzgründen anonymisiert) vom 06.05.2004 grafisch dargestellt:

1. Phase: Laufzeit vom 01.05.2004 bis zum Zinsbindungsende am 30.03.2006



2. Phase: Laufzeit vom 30.03.2006 bis zum 30.03.2016



Solche Doppelswaps wurden bisher in 8 Fällen für die Stadt Coesfeld und in 2 Fällen unter Beteiligung der Betriebsleitung auch für das Abwasserwerk abgeschlossen:

Vertragsabschlüsse für die Stadt:

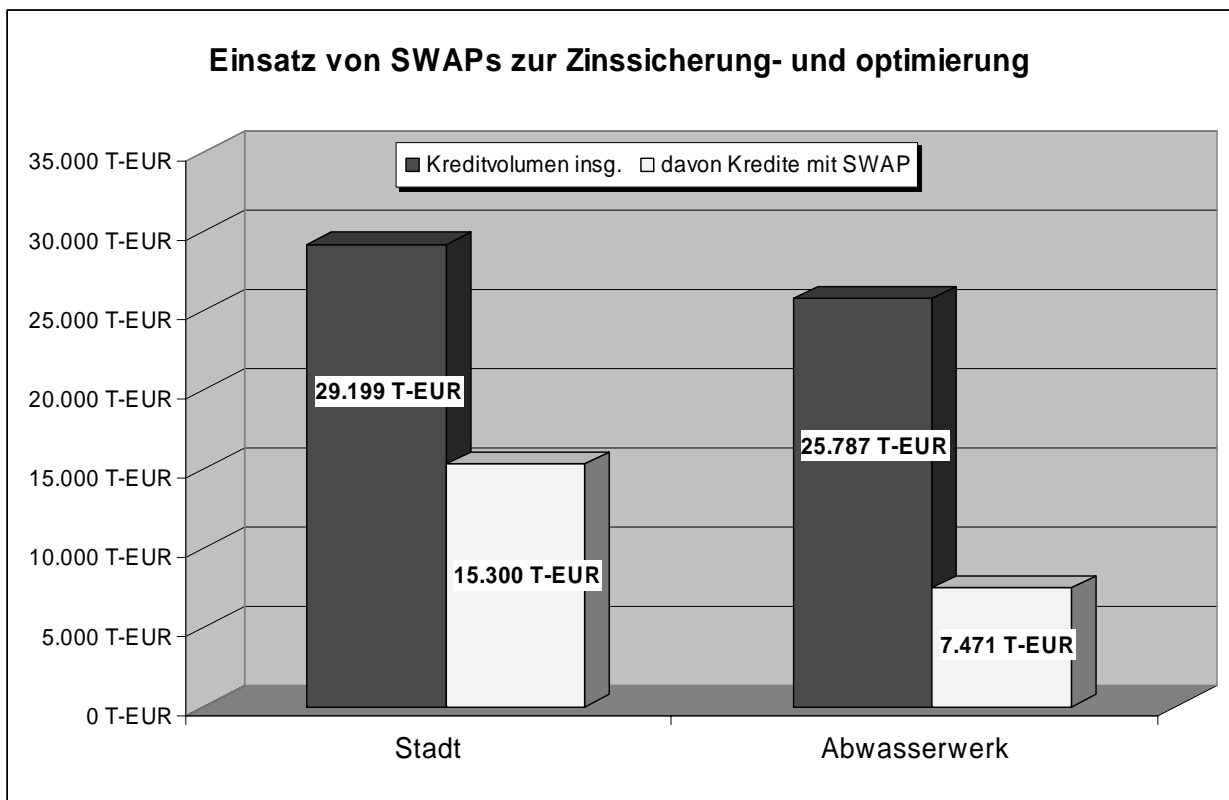
Lfd.-Nr.	Bank	Swapsatz	gültig bis	Basisgeschäft
1	Bank A	5,18%	30.06.2015	Bank C
2	Bank A	5,10%	30.03.2010	Bank C

3	Bank A	4,96%	30.12.2017	Bank C
4	Bank A	5,09%	30.04.2010	Bank C
5	Bank A	5,15%	30.03.2016	Bank B
6	Bank A	5,40%	30.10.2017	Bank E (bis 30.10.07) Bank B (30.10.07-30.10.17)
7	Bank A	5,29%	15.03.2017	Bank F (bis 15.03.07) Bank B (15.03.07-15.03.17)
8	Bank A	5,30%	30.06.2017	Bank G (bis 30.06.07) Bank B (30.06.07-30.06.17)

Vertragsabschlüsse für das Abwasserwerk:

Lfd.-Nr.	Bank	Swapsatz	gültig bis	Basisgeschäft
1	Bank D	4,26%	30.09.2028	Bank H (bis 29.06.08) Bank D (29.06.08-30.09.28)
2	Bank D	4,47%	30.03.2024	Bank D (bis 30.03.09) Bank D (bis 30.03.09) Bank D (bis 30.03.09) Bank D (bis 30.03.09) Zusammenfassung der 4 Darlehen zu: Bank D (30.03.09-30.03.24)

Der Anteil des Kreditvolumens, der mit einem Zinsswap belegt wurde, liegt bei der Stadt Coesfeld zum Stand 31.12.2006 bei rd. 52 %, beim Abwasserwerk bei rd. 29 %:



Ziel und Zweck der Vereinbarungen war es, aufgrund der Erwartung steigender Zinssätze folgende Vorteile zu erzielen:

1. sofortige Liquiditätsentlastung bei den Zinszahlungen für die Restlaufzeit des

- bestehenden Kreditvertrages (1. Phase des Doppelswaps),
- 2. vorzeitige langfristige Sicherung des niedrigen Zinssatzes für ein Anschlussdarlehen (2. Phase des Doppelswaps).

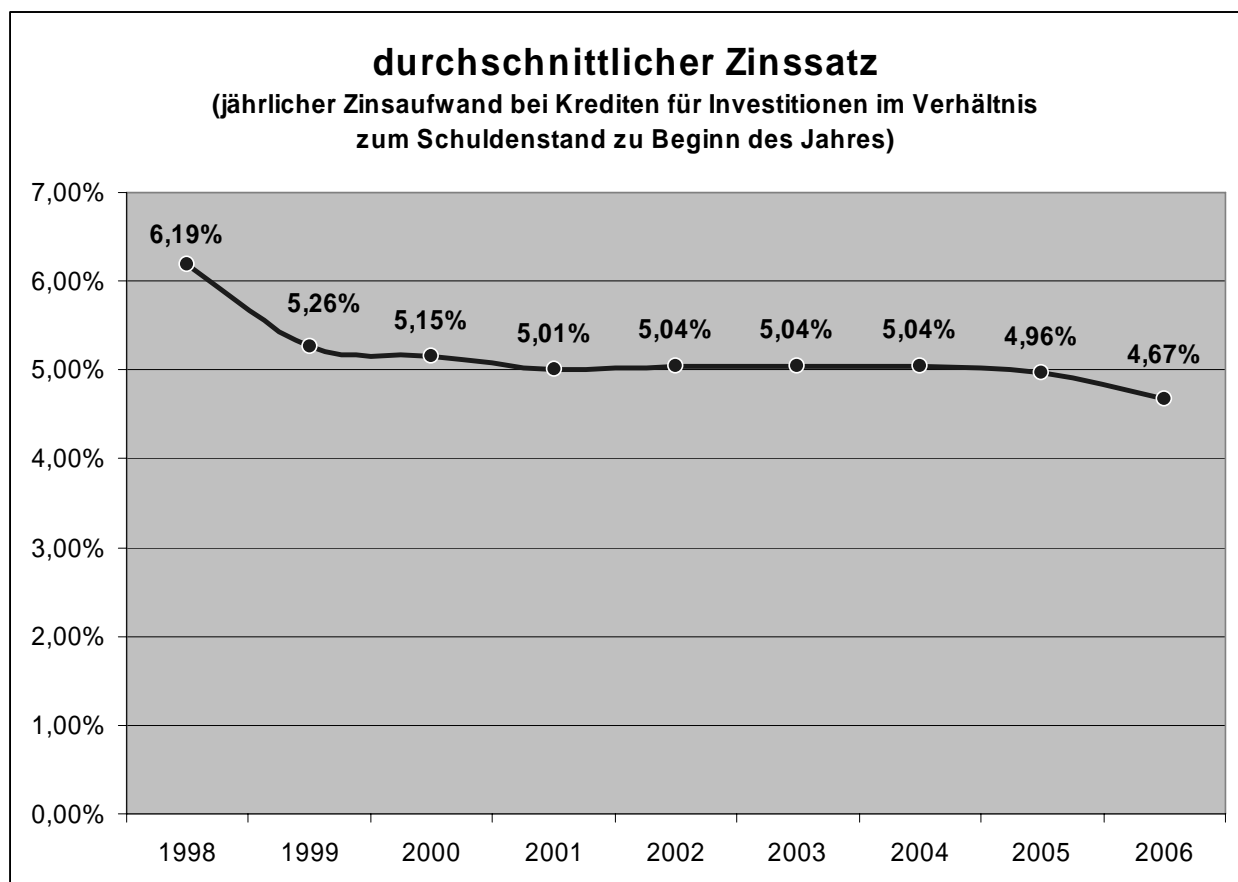
Weiterhin besteht jederzeit die Möglichkeit, solche Zinsswaps vorzeitig aufzulösen, beispielsweise, wenn ein positiver Barwert = Auflösungsgewinn erzielt werden kann. Hiervon hat jedoch die Stadt Coesfeld bisher keinen Gebrauch gemacht.

Im Rahmen des aktiven Finanzierungsmanagements wurde auf Verträge mit möglichen Risikofaktoren gänzlich verzichtet:

- keine Devisen- oder Währungsswaps
- keine reine variable Verzinsung
- keine strukturierten Verträge mit sog. „Hebelwirkung“ (z. B. Verpflichtung zur Zahlung des doppelten 3-Monats-Euribor-Satzes)
- keine Spekulationsgeschäfte
- keine einseitige und vorzeitige Kündigungsmöglichkeit seitens der Kreditinstitute

Schließlich wurde bisher auch darauf geachtet, nicht jeden im Schuldenportfolio befindlichen Kredit zu „swapsen“, sondern dies immer unter Berücksichtigung des vereinbarten Zinssatzes, des Ablaufs der Zinsbindungsfrist sowie der Restlaufzeit des Darlehens im Einzelfall zu prüfen.

Nicht nur, aber auch durch den Abschluss von Swap-Vereinbarungen konnte die Stadt Coesfeld den durchschnittlichen Zinssatz für Investitionskredite deutlich senken. Dazu trug natürlich auch das niedrige Zinsniveau im Rahmen der Neuabschlüsse von Kreditverträgen bei.



Das Innenministerium NRW hat die Zulässigkeit solcher Vertragsabschlüsse geprüft und im sog. „Krediterlass“ festgelegt, dass Zinsderivate zur Zinsabsicherung genutzt werden dürfen, solange - wie bei der Stadt praktiziert - hiermit Zinssicherung bei bereits bestehenden Verträgen

betrieben wird. Als spekulative Geschäfte unzulässig für Gemeinden sind dagegen Geschäfte mit Derivaten, die unabhängig von Kreditgeschäften abgeschlossen werden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat anlässlich der bei der Stadt Coesfeld durchgeführten überörtlichen Prüfung darauf hingewiesen, dass hier aufgrund der Auseinandersetzung mit dem Gesamtthema Schuldenmanagement Potenziale zur Optimierung festgestellt und Einsparpotenziale unter Beachtung einer Risikominimierung realisiert wurden.